

Léon Levillain, *Études mérovingiennes. La charte de Clotilde* (10 mars 673), *BÉCh.* 105 (1944) 5–63. — Vf. erläutert in einer eingehenden Untersuchung den Inhalt dieser ältesten Privaturk. auf Pergament, die aus dem Reiche der Merowinger auf uns gekommen ist. Er stellt ihre Echtheit fest, fixiert ihr Datum und weist nach, warum sich die Urk. später im Besitz von St. Denis befunden hat. Die Ausstellerin Clotilde wird als eine Verwandte des merowingischen Königshauses ermittelt und über die Personen, die das Dokument mit ihr unterschrieben haben, werden, soweit die Quellen das zulassen, genaue Angaben gemacht. Den Beschluß der Abhandlung bilden ein Abdruck des Textes und eine französische Übersetzung. In einem Exkurs werden außerdem noch eine Reihe von Einträgen im Reichenauer Verbrüderungsbuch, die Mitglieder des karolingischen Hauses von Karl Martell bis Bernhard, dem Sohn Pipins von Italien, betreffen (*MGH. Libr. confr.* 292 col. 460 Z. 1–17), untersucht und dabei wertvolle Erkenntnisse zur Genealogie des Geschlechtes gewonnen.
G. O.

P. Aebischer, *Arguments linguistiques et historiques pour servir à la datation du plus ancien terrier rhétique, conservé par une copie de Gilg Tschudi*, *ZSchwG.* 25 (1945) 177–230. Ders., *Anatomie descriptive et pathologique du plus ancien terrier rhétique, conservé par une copie de Gilg Tschudi*, ebd. 26 (1946) 179–193. — Die beiden Arbeiten beschäftigen sich mit dem ältesten Urbar aus Churrätien, das i. allg. in die Zeit Ludwigs d. Fr. gesetzt wird. Die erste war mir noch nicht zugänglich, die zweite bemüht sich darum, eine Vorstellung von der verlorenen, offenbar nicht mehr vollständig lesbaren Vorlage Tschudis zu gewinnen.

P. Aebischer, *Eléments autochthones et étrangers dans la diplomatique et le lexique du testament de Tello*, *ZSchwG.* 27 (1947) 174–210, steuert wertvolle Beobachtungen zur Erklärung dieser eigen-, um nicht zu sagen einzigartigen Urk. bei.
W. H.

Giovanni Mantese, *Un processo a Roma tra vescovo e comune di Vicenza*, *Riv. di storia della Chiesa in Italia* 3 (1949) 238–263. — Vf. gibt nach Akten aus dem Archivio Comunale von Vicenza einen eingehenden Bericht über einen Prozeß zwischen Bischof und Commune von Vicenza an der Kurie in den Jahren 1289–1304 über die Gerichtsbarkeit in Stadt und Grafschaft Vicenza und veröffentlicht im Anhang einige einschlägigen Dokumente. Leider ist die sehr instruktive Arbeit nicht frei von Fehlern, von denen hier als besonders bezeichnend angemerkt sei, daß auf S. 243 Anm. 9 als Herausgeber von *MGH. DD. II, III und IV* Pertz genannt wird.

Robert-Henri Bautier, *Fragments d'un rôle pour la levée d'un subside en Champagne* (1340–1341), *BÉCh.* 104 (1943) 266–274, veröffentlicht diese heute im Departementalarhiv von Aube aufbewahrten Fragmente, die früher als Einband von Akten des Klosters Montier-la-Celle gedient hatten, und die A. Longnon in seiner Edition der *Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie* unbekannt geblieben waren.

P.-F. Fournier, *Quelques nouvelles affiches d'indulgence des XIII^e–XVI^e siècles*, *BÉCh.* 104 (1943) 101–114. — In Ergänzung zu seiner Arbeit über den gleichen Gegenstand (*BÉCh.* 84, 1923, 116–160) bringt Vf. hier Mitteilungen über weitere Ablassbriefe aus dem 13.–16. Jh.